

Ausschlagung

Mit dem Tod eines Menschen geht der Nachlass automatisch auf den oder die Erben über.

Da das deutsche Erbrecht durch das System der gesetzlichen Erbfolge sicherstellt, dass es immer einen Erben gibt - im Zweifel erbt der Staat als Fiskus, der das Erbe auch nicht ausschlagen darf - gibt es immer einen Rechtsnachfolger des Verstorbenen.

Der Erbe erbt - ohne dass er ausdrücklich erklären muss, dass er das Erbe annimmt - alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen, § 1922 BGB und § 1942 BGB. Damit gehen auch Schulden des Verstorbenen auf den Erben über. Nur wenn der Erbe die Erbschaft nicht übernehmen will - muss er die Erbschaft ausdrücklich ausschlagen.

Die Möglichkeit der Ausschlagung ist damit das Korrektiv zum automatischen Erben.

Sinnvoll ist die Ausschlagung, wenn der Nachlass überschuldet ist und der Erbe sich die Haftungsbeschränkungen durch [Nachlassverwaltung](#) und [Nachlassinsolvenz](#) ersparen will. Interessant ist aber auch die taktische Ausschlagung.

Ausschlagung beseitigt rückwirkend die Erbenstellung

Durch die wirksame Ausschlagung wird die automatische Erbenstellung wieder aufgehoben. Automatisch rückt dann der nächste gesetzliche oder testamentarische Erbe in die Erbenstellung

Welche besondere Form der Ausschlagung muss ich beachten?

Die Ausschlagung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht in besonderer Form, entweder durch Niederschrift beim Nachlassgericht oder in öffentlich beglaubigter Form beim Notar.

Zuständig ist das Nachlassgericht (beim Amtsgericht) am letzten Wohnsitz des Verstorbenen. Der ausschlagende Erbe kann die Ausschlagung aber fristwährend auch am Nachlassgericht seines Wohnortes erklären.

GRUNDMANN HÄNTZSCHEL ERBRECHT

Gustav-Adolf-Straße 17
04105 Leipzig
Telefon: 0341/2 15 39 46
Telefax: 0341/2 15 39 84
post@hgra.de
www.hgra.de

Kurze Ausschlagungsfrist

Die Frist für die Ausschlagung ist im Normalfall mit sechs Wochen sehr kurz. Die Ausschlagungsfrist erhöht sich auf 6 Monate, wenn der Verstorbene seinen letzten einzigen Wohnsitz im Ausland hatte oder sich der Erbe im Ausland befindet. § 1944 BGB.

Die Frist für die Ausschlagung beginnt aber erst, wenn der Erbe weiß, dass er Erbe ist und ob er aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder durch Verfügung von Todes wegen erbt.

Soll der Erbe kraft Testaments erben, beginnt die Frist erst, wenn ihn das Nachlassgericht über das Testament informiert hat.

Das gilt auch dann, wenn der Erbe schon vor diesem Zeitpunkt Kenntnis vom Todesfall und vom Testament hatte. (BGH, Urteil vom 26.09.1990 – IV ZR 131/89).

Fazit: Ein Erblasser kann durch die Errichtung eines Testamentes seinen gesetzlichen Erben zu etwas mehr Bedenkzeit für die Entscheidung über die Ausschlagung verhelfen. Denn es verschiebt sich der Anlauf der Ausschlagungsfrist um die Zeit nach hinten, die vom Todesfall bis zur Bekanntgabe der letztwilligen Verfügung vergeht.

Achtung: Die kurze Frist von 6 Wochen gilt auch, wenn der Erbe gar keine Kenntnis vom Inhalt des Nachlasses hat und gar nicht weiß, ob er mit dem Erbe auch Schulden übernimmt.

Mehr zur [Berechnung der Ausschlagungsfrist](#):

Besonderheiten bei der Ausschlagung für minderjährige Kinder

Ist der Erbe ein minderjähriges Kind und damit nicht voll geschäftsfähig, kann nur der gesetzliche Vertreter für ihn ausschlagen. Sind beide Eltern gemeinsam die gesetzlichen Vertreter, müssen auch beide Eltern die Ausschlagung für ihr Kind erklären

Die Ausschlagung durch die Eltern muss eigentlich durch das Vormundschaftsgericht genehmigt werden, § 1643 Abs. 2 BGB.

Allerdings ist in der häufigsten erbrechtliche Konstellation eine Genehmigung nicht notwendig. Am häufigsten erbt ein minderjähriges Kind, weil sein Elternteil schon das Erbe ausgeschlagen hat. Für diese Konstellation gilt eine gesetzliche Ausnahme, weil vermutet wird, dass auch das Elternteil schon die Ausschlagung aus gutem Grund erklärt hat.

GRUNDMANN HÄNTZSCHEL ERBRECHT

Gustav-Adolf-Straße 17
04105 Leipzig
Telefon: 0341/2 15 39 46
Telefax: 0341/2 15 39 84
post@hgra.de
www.hgra.de

Wenn ein Elternteil die Erbschaft für sich und danach als gesetzlicher Vertreter seines Kindes für die gleiche Erbschaft ausschlägt, braucht man keine Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

In allen anderen Fällen, beispielsweise das Kind erbt als testamentarischer Erbe unter Ausschluss seiner Eltern oder der eigentlich erbberechtigte Elternteil ist schon verstorben und das Kind erbt deswegen, muss eine Genehmigung des Vormundschaftsgerichts eingeholt werden. Bis die Genehmigung vorliegt, ist die Frist für Ausschlagung gehemmt, sie läuft also nicht weiter.

Wirkung der Ausschlagung

Wurde die Erbschaft wirksam ausgeschlagen, gilt der Erbe rückwirkend als Nichterbe. Der nächste - entweder nach Testament oder kraft gesetzlicher Erbfolge - wird automatisch Erbe.

Taktische Ausschlagung

Ausschlagung wird zwar meist mit einer überschuldeten Erbschaft in Verbindung gebracht. Die [Ausschlagung kann aber auch taktisch eingesetzt werden](#), um unerwünschte Erbfolgen zu vermeiden und schlecht gemachte Testamente zu korrigieren. Sinnvoll kann eine Ausschlagung sein z.B.

- um eine [unerwünschte Bindungswirkung aus einem Berliner Testament zu beseitigen](#) oder
- zur [Geltendmachung eines hohen Zugewinnausgleichsanspruchs](#) unter Ehegatten oder
- um [Beschränkungen des Erbes durch Vorerbschaft oder Testamentsvollstreckung zu vermeiden](#) oder
- [wenn der Erbe insolvent oder überschuldet ist.](#)

Die Ausschlagung als steuerliches Gestaltungsmittel

Eine [strategische Ausschlagung von Erbteil oder Vermächtnis](#) nach dem Tod kann ein sehr wirksames steuerliches Gestaltungsmittel im Erbrecht sein. Mit der normalen Ausschlagung, etwa weil das Erbe überschuldet ist, hat auch das gar nichts zu tun. Durch taktische Ausschlagung des Erbes können die Erben auch [Fehlzuordnung von Sonderbetriebsvermögen vermeiden](#), z.B. als Folge undurchdachter Testamente.

So kann aber z.B. auch die doppelte Versteuerung vermieden werden, wenn z.B. beide Eltern

GRUNDMANN HÄNTZSCHEL ERBRECHT

Gustav-Adolf-Straße 17
04105 Leipzig
Telefon: 0341/2 15 39 46
Telefax: 0341/2 15 39 84
post@hgra.de
www.hgra.de

kurz hintereinander versterben oder es um die Erbschaft älterer Verwandter geht.

Mehr zur [steuerlich motivierten Ausschlagung](#).

Ausschlagung zur Auflösung von Widersprüchen zwischen Gesellschaftsvertrag und Testament

Im Rahmen der Unternehmensnachfolge können durch Ausschlagung [Widersprüche Gesellschaftsvertrag und Testament vermieden](#) werden.

Was kostet eine Ausschlagung des Erbes?

Die Entgegennahme einer Ausschlagungserklärung kostet beim Nachlassgericht eine halbe Gebühr, Sie wird aus dem Nachlasswert berechnet, mindestens jedoch 30 Euro, GNotKG Nr. 21201 KV. Die Ausschlagung einer überschuldeten Erbschaft kostet somit 30 Euro. (Dazu kommen je nach Einzelfall noch geringfügige Auslagen.)

Praxistipp: Man kann ein Erbe auch ausdrücklich annehmen. Wegen des automatischen Anfalls der Erbschaft ist das aber nicht notwendig und meist auch nicht sinnvoll. Es sollte in der Regel nicht ohne Grund ausdrücklich die Annahme der Erbschaft erklärt werden. Nach der Annahme ist die Ausschlagung nicht mehr möglich und die ohnehin zu kurze Zeit von 6 Wochen für die Ausschlagung verkürzt sich de facto nochmal. Achtung: Die Annahme kann auch konkludent erfolgen, etwa indem man einen Makler mit dem Verkauf der Nachlassimmobilie beauftragt. Dann kann man auch nicht mehr ausschlagen.

An was muss man vor der Ausschlagung noch denken?

Oft bedenken Erben nicht, dass die Ausschlagung (fast) aller gesetzlichen Erben zum Erbrecht des Staates („Der Fiskus“) führt. Der Staat als gesetzlicher Erbe kann nämlich nicht ausschlagen. Aber er will natürlich trotzdem nicht haften. Deswegen wird in der Regel eine Nachlassinsolvenz beantragt. Der Nachlassinsolvenzverwalter versucht dann, Vermögensgegenstände in die Erbmasse zu ziehen. In der Regel geht es um Lebensversicherungen, die der Begünstigte ja auch bekommt, wenn er nicht Erbe wird, oder Schenkungen.

Bei der taktischen Ausschlagung des Erbes müssen vorher auch die Risiken geprüft werden,

GRUNDMANN HÄNTZSCHEL ERBRECHT

Gustav-Adolf-Straße 17
04105 Leipzig
Telefon: 0341/2 15 39 46
Telefax: 0341/2 15 39 84
post@hgra.de
www.hgra.de

damit wirklich der gewünschte Erfolg eintritt und nicht etwa eine ganz andere Erbfolge. Zu den [Risiken der taktischen Ausschlagung](#).

Wir beraten Sie, ob eine Ausschlagung des Erbes sinnvoll ist.

Anfechtung der Erbausschlagung

Sowohl die Ausschlagung als auch die Annahme der Erbschaft können angefochten werden. Zur Anfechtung der Ausschlagung beispielhaft der [BGH Beschluss vom 10.06.2015 - IV ZB 39/14](#).

Zum Nachlesen - Wo steht im Gesetz was zur Ausschlagung:

Frist für die Ausschlagung: § 1944 Abs. 1 BGB - 6 Wochen, Ausnahmsweise 6 Monate - § 1944 Abs. 3 BGB

Form der Ausschlagung: § 1945 Abs. 1 BGB zur Niederschrift des Nachlassgerichts oder in öffentlich beglaubigter Form beim Notar

Zuständiges Nachlassgericht: im Normalfall das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte, § 343 FamFG oder das Nachlassgericht in dessen Bezirk der Ausschlagende selber wohnt - § 344 Abs. 7 FamFG

Weitere Informationen zum Thema Ausschlagung

[Möglichkeiten der Beschränkung der Erbenhaftung als Alternativen zur Ausschlagung](#)

[Wann sich die Ausschlagung des Erbes für den Ehepartner lohnt](#)

[Haftungsbeschränkung des Erben - Einrede der Dürftigkeit als Alternative zur Ausschlagung](#)

[Ausschlagung bei Zuwendung eines Vermächtnisses im Testament](#)

Beratung vom Rechtsanwalt zur Ausschlagung

Ich berate Sie zum Thema Ausschlagung.

Rechtsanwalt Alexander Grundmann